

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 17.09.2018; Aktualisierungen: 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (Crowdfunding der Tress Lebensmittel GmbH und Co. KG auf Econeers)
2. Anbieterin und Emittentin	
2.1. Identität der Anbieterin und Emittentin	Anbieterin und Emittentin ist die Tress Lebensmittel GmbH und Co. KG, Aichelauerstr. 6 72534 Hayingen-Ehestetten, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Stuttgart unter HRA 726441
2.2. Geschäftstätigkeit der Emittentin	Die Geschäftstätigkeit der Tress Lebensmittel GmbH & Co. KG - Herstellung und Vertrieb von Bio-Lebensmitteln.
2.3. Internet-Dienstleistungsplattform	Econeers GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.econeers.de
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	
3.1. Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin ihre Listungen im Lebensmittelhandel ausbauen kann und dadurch Einnahmen zu erzielen.
3.2. Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, das Nachrangdarlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Unternehmen im Bereich Herstellung und Vertrieb von Bio-Lebensmitteln. Die Emittentin produziert Bio-Suppen und Bio-Convenience-Gerichte, verpackt diese und vertreibt sie über den Einzelhandel. Es handelt sich um Frischgerichte, die unter Kühlung gelagert und angeboten werden. Das Emissionsvolumen in Höhe von 1.200.000 Euro aus der angebotenen Vermögensanlage soll für den Ausbau des Kerngeschäfts, insbesondere Aufbau von Warenbeständen und Marketingmaßnahmen verwendet werden.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	
4.1. Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage hat eine befristete Laufzeit bis zum 30.09.2024 und beginnt individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Nach Ablauf der Laufzeit endet die Vermögensanlage automatisch. Eine ordentliche Kündigung des Anlegers und der Emittentin vor dem 30.09.2024 ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.
4.2. Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 6,0 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.09. ausbezahlt wird. Die Emittentin gewährt dem Anleger weiter einen einmaligen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen vertraglichen Anspruch auf eine Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages in einer Summe des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrags zum 30.09.2024. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.
5. Risiken	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Insolvenz der Emittentin führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in

seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des qualifizierten Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken der Vermögensanlage ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, so dass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Darlehensrisiko

Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten qualifizierten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings qualifizierte Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 1.200.000 Euro an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 4.800 qualifizierte Nachrangdarlehen je 250,00 Euro ausgegeben werden. Der Abschluss der Vermögensanlage steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens qualifizierte Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über Econeers einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet. Qualifizierte Nachrangdarlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt. Vielmehr gewährt die Emittentin dem Anleger einen vertraglichen Anspruch auf eine Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages in einer Rate inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2016 hatte die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen Verschuldungsgrad 57,42 %.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin im Lebensmittelhandel behaupten kann. Eine positive Marktentwicklung für die Emittentin ist von der einwandfreien Leistungserstellung und Vertriebsstrategie der Emittentin abhängig.

Für die mögliche Entwicklung des qualifizierten Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass die Vermögensanlage eine Laufzeit bis zum 30.09.2024 hat und dann automatisch endet.

Die jährliche Festverzinsung von 6,0 % erhält der Anleger bei einer neutralen/positiven Marktentwicklung während der Nachrangdarlehenslaufzeit ausbezahlt. Die Nachrangdarlehenssumme erhält der Anleger zudem in einer Rate des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrages zum 30.09.2024 ebenfalls zurück bezahlt. Die Auszahlung der jährlichen Festzinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Bio-Lebensmittel-Markt behaupten kann und wie sich der Markt selbst entwickelt. Die Unternehmensentwicklung ist vorrangig abhängig von den Leistungen und Absätzen im Einzelhandel. Eine positive Marktentwicklung für die Emittentin ist vom Konsumverhalten für Bio- und Fertiggerichte abhängig. Bei einer positiven oder neutralen Unternehmens- und Marktentwicklung finden die Auszahlung der Festzinsen

und die Rückzahlung des Nachrangdarlehens planmäßig statt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen negativ, kann die Auszahlung der Festzinsen sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage unter Umständen nicht gewährleistet werden.

9. Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

9.1 Kosten der Emittentin während der Zeichnungsfrist

Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch Econeers eine erfolgsabhängige Vergütung bei Erreichen des Emissionsvolumens in Höhe von insgesamt ca. 8,0 % bezogen auf das Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage, sofern die Emittentin mindestens qualifizierte Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro erhält. Hinzu kommen weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von ca. 3,0 %.

9.2 Kosten beim Anleger

Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

10. Kein maßgeblicher Einfluss

Der Emittent hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz auf die Internet-Dienstleistungsplattform, sowie die Econeers GmbH.

11. Anlegergruppe

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Der Anleger sollte über einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

12. Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss für 2016 ist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht und abrufbar, steht auf www.econeers.de/tress und kann jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter Tress Lebensmittel GmbH und Co. KG, Aichelauerstr. 6 72534 Hayingen-Ehestetten, E-Mail: dominik-tress@tress-lebensmittel.de angefordert werden. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

13. Sonstiges

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

13.1 Verfügbarkeit

Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein qualifiziertes Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das qualifizierte Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar. Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Beteiligungsform eines qualifizierten Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.

13.2 Besteuerung

Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

13.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt

Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Infoarmationsblatt unter www.econeers.de/tress und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter Tress Lebensmittel GmbH und Co. KG, Aichelauerstr. 6, 72534 Hayingen-Ehestetten, E-Mail: dominik-tress@tress-lebensmittel.de anfordern.

14. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Der Anleger bestätigt vor Vertragsabschluss die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1 durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.econeers.de, da für den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.